

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 6 - Bildung,
Arbeitsmarkt und Familienförderung



KÄRNTEN

Antrag auf Gewährung des Kärntner Babygeldes

Auskünfte: Fr. Brigitte Sila
Telefon: +43 (0)50 536 -40667
Fax: +43 (0)50 536 -40660
e-mail: brigitte.sila@ktn.gv.at

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 6 – Bildung, Arbeitsmarkt
und Familienförderung
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt**

Bezirkshauptmannschaft
.....

Eingangsstempel des
Amtes der Kärntner Landesregierung

Angaben zum/r Antragsteller/in

Verhältnis zum Kind, für welches das Kärntner Babygeld beantragt wird:

Mutter, Vater, Angehöriger....., Sonstige.....

Vor- und Familienname

Sozialvers.Nr.....Geb.Datum.....

Hauptwohnsitz:

PLZ/Wohnort.....

Straße/Nr.....

Tel.Nr.E-mail-Adresse

Angaben zum Kind für welches das Kärntner Babygeld beantragt wird:

Vor- und Familienname.....

Sozialvers.Nr.....Geb.Datum.....

Hauptwohnsitz:

PLZ/Wohnort.....

Straße/Nr.....

Angaben über weitere Kinder:

Zur Bestimmung der Höhe des Kärntner Babygeldes sind Informationen über allfällige weitere Kinder erforderlich

Familienname
Vorname
Sozialvers.Nr. Geb.Datum.....
Vorname
Sozialvers.Nr. Geb.Datum.....
Vorname
Sozialvers.Nr. Geb.Datum

Bankverbindung:

Kto.Nr. BLZ.....
Bank

Folgende Angaben gelten als eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre:

- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind;
- dass ich der Überprüfung meiner Angaben durch das Amt der Kärntner Landesregierung zustimme;
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automationsunterstützt verarbeitet werden können.

Ich nehme zur Kenntnis:

Wurde das Kärntner Babygeld aufgrund unrichtiger Angaben oder aufgrund des Verschweigens der Änderung der Voraussetzungen bezogen, so sind die ausbezahlten Beträge an das Land Kärnten binnen vier Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung zurückzuerstatten.

Dem Antrag sind folgende Nachweise anzuschließen:

- **Historische Meldebestätigung (nicht älter als 1 Monat) mit welcher der Nachweis des derzeitigen und des Hauptwohnsitzes der Mutter bzw. der/des Obsorgeberechtigten über insgesamt 2 Jahre in Kärnten (vor Geburt des anspruchsberechtigten Kindes) erbracht wird – im Original**
- **Meldebestätigung des förderungswürdigen Kindes - in Kopie**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis des/r förderungswürdigen Kindes/r oder bei verheirateten Müttern – der Staatsbürgerschaftsnachweis eines Elternteiles und bei ledigen Müttern – der Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter - in Kopie**
- **Geburtsurkunden aller im Antrag angeführten Kinder - in Kopie**
- **Nachweis der Obsorgeberechtigung bei Antragstellung durch eine/n anderen Obsorgeberechtigte/n als die Mutter und des verheirateten Vaters – in Kopie**

Zu beachten!

- Das Formblatt ist unbedingt vollständig und leserlich auszufüllen (Block- oder Maschinschrift).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift